

**Prüf-Tool –
Prüfung von Kumulierungsmöglichkeiten von
ESI-Fördermitteln mit nationalen Fördermitteln**

TAURUS ECO Consulting GmbH

Im Alten Garten 26

D-54296 Trier

<http://www.taurus-eco.de>

Autoren:

Klaus Sauerborn, Katrin Böhme

Stand:

Januar 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	1
1.1	Begrifflichkeit und Vorbemerkung	1
1.2	Zielsetzung	1
1.3	Ausgangssituation	2
1.4	Geltungsbereich des Prüf-Tools.....	2
2	PROJEKTIDEE	3
3	KUMULIERUNGSPRÜFUNG.....	4
3.1	Prüfstufe 1: Fachlich – thematische Prüfung.....	5
3.2	Prüfstufe 2: Beihilferechtliche Prüfung.....	10
4	BEWERTUNG DER KOMBINIERBARKEIT ANHAND DER VORANGEHENDEN INFORMATIONEN	16
4.1	Zuwendung ist keine Beihilfe.....	16
4.2	Zuwendung ist eine Beihilfe	17

1 EINFÜHRUNG

1.1 Begrifflichkeit und Vorbemerkung

Von einer Kumulierung von Fördermitteln wird dann gesprochen, wenn Mittel aus mehreren Fördermittelquellen für die Finanzierung **der gleichen förderfähigen Kosten** eines Projektes eingesetzt werden.

Die Bedingungen und Grenzen einer Kumulierung hängen dabei davon ab, welche Relevanz eine Zuwendung beihilferechtlich hat und nach welchen Vorgaben die Fördermittel aus den verschiedenen Quellen gewährt werden.

Dabei ist eine Kumulierung dann sinnvoll, wenn durch den kombinierten Einsatz von Fördermitteln die Finanzierungsbedingungen für Ihr Projekt nennenswert verbessert werden kann. Zu berücksichtigen ist auch, dass eine Kumulierung einen Mehraufwand bedeutet, allein weil mehrere Förderanträge gestellt werden müssen. Ab welcher Höhe von einer „nennenswerten“ bzw. für Sie lohnenden Verbesserung gesprochen werden kann, hängt dabei vom Projekt und Ihrem Finanzierungsbedarf ab, ist also im Einzelfall abzuwägen.

Eine Auseinandersetzung mit der Frage und die Abklärung von Kumulierungsmöglichkeiten können in vielen Fällen lohnend sein, um die Fördermöglichkeiten für die eigene Projektidee im Bereich Umwelt- und Klimaschutz auszuschöpfen. Das hier vorgestellte Prüf-Tool begleitet Sie bei der Auswertung von Förderangeboten und gibt Ihnen wichtige Hinweise zur Bewertung der relevanten Informationen. Sollten für die Förderangebote, für die Sie sich interessieren, keine Förderrichtlinien veröffentlicht worden sein, können Sie das Tool dennoch nutzen, um im Gespräch mit Zuwendungsgebern die Möglichkeiten einer Kumulierung verschiedener Förderangebote zu erfragen und zu klären.

1.2 Zielsetzung

Ziel des Prüf-Tools ist es, kommunale Akteure¹ dabei zu unterstützen, eine eigenständige **Prüfung** und **Ersteinschätzung** der Möglichkeiten einer kumulierten Nutzung von Förderprogrammen der EU-Struktur- und Investitionsfonds (kurz: ESI) und weiteren nationalen Förderprogrammen zur Finanzierung Ihrer Projektidee vornehmen zu können. Dazu stellt das Tool eine Prüfmethode bereit, die eine schnelle und effiziente Erfassung der für eine Kumulierung mehrerer Förderangebote notwendigen Informationen ermöglicht. Ziel ist es, kommunale Akteure bei der Analyse der

¹ Umfasst sind kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure, die die Zielgruppe für den EU-Kommunal-Kompass bilden (siehe [Webseite](#)).

Finanzierungsmöglichkeiten von Förderangeboten zu unterstützen und so dazu beizutragen, die Realisierungschancen von Energie-, Klima- und Umweltprojekten zu erhöhen.

1.3 Ausgangssituation

Die Ausgangssituation für das Prüf-Tool stellt sich dabei wie folgt dar:

- Ein kommunaler Akteur hat eine konkrete Projektidee, die der öffentlichen Förderung bedarf.
- Er hat in der Förderdatenbank des EU-Kommunal-Kompasses eine ESI-Fördermöglichkeit gefunden, die dazu passt. Die durch das Förderangebot mögliche Förderquote ist aber zu gering, um das Projekt zu realisieren.
- Durch weitere Recherchen (z.B. in der [Förderdatenbank des Bundes](#)) hat er ein Bundesprogramm gefunden, aus dem das geplante Projekt ebenfalls gefördert werden könnte.
- Nun gilt es, aus fachlich-thematischer wie beihilferechtlicher Sicht zu prüfen, ob die beiden Fördermöglichkeiten kumulativ, d.h. kombiniert für die Projektidee angewendet werden können, um so neben den ESI-Fördermitteln weitere Fördermittelquellen zu nutzen und eine bessere Förderquote zu erreichen.
- Auf der Basis dieser Analyse gelangt der kommunale Akteur zu einer fundierten **Ersteinschätzung**, ob eine Kumulierung möglich ist und erlangt einen Eindruck davon, welche Vorteile eine Kumulierung für seine spezifische Projektidee bringen kann.

Sollten nach der Durchführung der Prüfung Möglichkeiten einer kumulierten Förderung für Ihre Projektidee erkennbar sein, empfehlen wir diese Ersteinschätzung mit den zuständigen Ansprechpartnern der zuständigen Vergabestellen der Fördermittel abzuklären.

1.4 Geltungsbereich des Prüf-Tools

Das Prüf-Tool kann für ein weites Themenspektrum zur Analyse von Fördermöglichkeiten und ihrer Kumulierbarkeit eingesetzt werden, es fokussiert aber insbesondere auf die folgenden Aspekte:

- Geprüft werden Kumulierungsmöglichkeiten je nach Klassifizierung der Zuwendungen als „Beihilfe“ bzw. „keine Beihilfe“: Bei Zuwendungen, die nicht als Beihilfe einzustufen sind, sind die Vorgaben der jeweiligen Fördermittelgeber zu beachten, bei Beihilfen sind darüber hinaus weitere EU-seitige beihilferechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Das Tool orientiert sich dabei an Förderrichtlinien als häufig gewählter Form, Förderangebote transparent zu machen und strukturiert darzustellen.
- **Fachlich** fokussiert es auf Fördermöglichkeiten für Energie-, Klima- und Umweltprojekte, womit eine Vielzahl der im EU-Kommunal-Kompass enthaltenen ESI-Fördermöglichkeiten abgedeckt sind.
- Hinsichtlich der **Zuwendungsart** fokussiert das Tool insbesondere auf die Förderung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse, da bei Zuschüssen die Beihilfeintensität (Förderquote) unmittelbar ersichtlich ist und bei einer Kumulierung die Prüfung der Einhaltung von Maximalgrenzen der Förderung so unkompliziert möglich ist; prinzipiell ist die Kumulierung verschiedener Förderangebote aber auch für weitere Zuwendungsarten wie z.B. Darlehen möglich. Die für die

Zulässigkeit einer kumulierten Förderung notwendige Prüfung der Einhaltung der Beihilfeintensität ist jedoch z.B. im Fall von Darlehen aufgrund eines aufwändigeren Berechnungsverfahrens komplexer. Eine detaillierte Beschreibung des Berechnungsverfahrens ist nicht Gegenstand des Tools.

- Die Kumulierungsprüfung bezieht sich auf die **Kombination von ESI-Fördermitteln mit nationalen Fördermitteln** (zum Beispiel des Bundes). Die Prüfmethode kann jedoch auch unmittelbar auf weitere Förderangebote, wie z.B. Landesförderinstrumente oder regionale bzw. lokale Förderprogramme übertragen werden.
- **Voraussetzung für die Kumulierungsprüfung** ist, dass Empfänger und Zweck der ESI-Mittel und der Mittel aus einem nationalen Förderprogramm im Rahmen der kombinierten Förderung identisch sind.

Zusammenfassung:

Das Prüf-Tool unterstützt Sie dabei, Finanzierungsmöglichkeiten für Ihr Projekt aus öffentlichen Förderangeboten zu erfassen und einzuschätzen. Das Tool ermöglicht es Ihnen, schnell die wesentlichen Informationen aus Förderrichtlinien zu erfassen und bietet Ihnen weiterführende Informationen, wie diese einzuordnen sind. Es bietet Ihnen folglich die Möglichkeit, mit Bezug zu Ihrer Projektidee selbst zu einer fundierten Ersteinschätzung zu gelangen, ob eine Kumulierung unterschiedlicher Fördermittel auf der Basis der analysierten Förderrichtlinien möglich ist und welche Finanzierungsspielräume dabei existieren. Eine rechtsverbindliche Analyse stellt das Ergebnis der Prüfung dabei nicht dar. Es dient vielmehr als fundierter Anhaltspunkt für die weiteren Gespräche mit Fördermittelgebern, die eigene Projektplanung und letztlich die Antragstellung.

Generell empfehlen wir, Ideen und Überlegungen zur Finanzierungsplanung frühzeitig mit den jeweiligen relevanten Fördermittelgebern zu besprechen und die Möglichkeiten abzuklären. Das Gleiche gilt für Unklarheiten, die ggf. bei einzelnen Prüfschritten auftreten.

2 PROJEKTIDEE

Zunächst gilt es, die Projektidee anhand einiger Kernfragen zu umreißen und zu präzisieren. Auf dieser Basis können Sie in einem nächsten Schritt Ihre Recherche passender Förderprogramme sowie die Bewertung von Kumulierungsmöglichkeiten starten.

Konkrete Projektidee – Skizze in Eckpunkten:

- **Was soll gefördert werden?**

Hier sollten Sie ihre Projektidee möglichst präzise und unter Benennung des Objektes und der angestrebten Qualität beschreiben: z.B. umfassende energetische Sanierung eines kommunalen Verwaltungsgebäudes auf einen bestimmten Effizienzhausstandard, inkl. der Installation einer Photovoltaik-Dachanlage mit bestimmten Ausmaßen und einer bestimmten installierten Leistung (kWp).

- **Wer ist der Projektträger (Zuwendungsempfänger)?**

Z.B. Kommunale Gebietskörperschaft als Projektträger und ggf. Eigentümer des z.B. zu sanierenden Objektes.

- **Wo (räumlich) soll das Projekt realisiert werden?**

Z.B. Bundesland, ländlicher Raum, außerhalb von bestimmten Fördergebieten (z.B. Stadtumbaugebiet, Quartiersentwicklung).

Auf der Basis Ihrer Projektskizze können Sie die Analyse passender Förderprogramme in Bezug auf Kumulierungsmöglichkeiten beginnen. Die Förderangebote werden dabei meist über **Förderrichtlinien** konkretisiert. Diese Förderrichtlinien folgen einem einheitlichen Aufbauschema und enthalten die wesentlichen Informationen zur inhaltlichen und beihilferechtlichen Ausgestaltung von Förderangeboten. Sie sind daher eine wesentliche Informationsquelle für die Einschätzung von Fördermöglichkeiten für Sie als potenziellen Zuwendungsempfänger. Weiterhin werden die Förderrichtlinien häufig in anliegenden Merkblättern und Nebenbestimmungen für bestimmte Kategorien von Zuwendungsempfängern, wie z.B. Kommunen weiter konkretisiert. Diese Merkblätter sollten daher ebenfalls recherchiert und ausgewertet werden.

3 KUMULIERUNGSPRÜFUNG

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Fördermittel unterschiedlicher Quellen kombiniert für die Finanzierung von Förderprojekten einzusetzen. Dabei wird – wie bereits in Kapitel 1 erwähnt – **nur dann** von einer Kumulierung gesprochen, wenn Fördermittel aus mehreren Förderprogrammen für **die gleichen förderfähigen Kosten** eines Projektes eingesetzt werden sollen. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass eine Aufteilung eines Projektes in verschiedene überschneidungsfreie, d.h. klar voneinander getrennte Teilprojekte (z.B. energetische Sanierung der Gebäudehülle, Installation erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung, usw.), die jeweils durch ein anderes Förderangebot unterstützt werden können, zwar eine ebenfalls interessante Finanzierungsoption darstellen, in diesem Fall allerdings nicht von einer kumulierten Förderung gesprochen wird.

Damit eine Kumulierung möglich ist, müssen dreierlei Bedingungen erfüllt sein:

Die **Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinien** in Bezug auf die Kumulierbarkeit von Fördermitteln aus unterschiedlichen Quellen müssen beachtet werden.

Fachlich-thematisch müssen die Förderrichtlinien zueinander passen: d.h. damit mehrere Fördertöpfe gleichzeitig für die Finanzierung der förderfähigen Kosten eines Förderprojektes eingesetzt werden dürfen, bedarf es einer inhaltlichen Schnittmenge zwischen den betrachteten Förderprogrammen und dem eigenen Projekt.

Im Fall einer Beihilfe muss ein kombinierter Fördermitteleinsatz für ein Projekt den **beihilferechtlichen Vorgaben** der EU-Kommission entsprechen, die in den Förderrichtlinien benannt und z.T. weiter konkretisiert werden.

Die nachfolgend dargestellten Prüfschritte leiten Sie durch die fachlich-thematische Prüfung (**Prüfstufe 1**) sowie die beihilferechtliche Prüfung (**Prüfstufe 2**) von Förderprogrammen. Eine Vorlage zum Eintragen Ihrer eigenen Prüfergebnisse sowie Beispiele für Förderprogrammvergleiche zur Einschätzung von generellen Kumulierungspotenzialen finden Sie im Download-Angebot (Prüfung Kombinierbarkeit Förderangebote: [Excel-Dokument](#), [PDF-Vorlage](#)). Darin finden Sie die nachfolgend behandelten Prüffragen auf einen Blick. Weiterführende Informationen, auch zum EU-Beihilferecht, finden Sie ebenfalls im [Download-Angebot](#).

Auf der ersten Prüfstufe sind die identifizierten Förderprogramme ausgehend von ihrer grundsätzlichen Kumulierbarkeit fachlich-thematisch auf ihre Passfähigkeit zu Ihrer Projektidee sowie Schnittmengen untereinander zu überprüfen. Mit Blick auf die Zielsetzung der Kumulierung von ESI- und nationalen Fördermitteln wird in einem ersten Schritt anhand der Förderrichtlinien geprüft, ob entsprechend konkretisierende Aussagen getätigt werden.

Zeigen sich fachlich-thematische Schnittmengen zwischen unterschiedlichen Förderprogrammen mit Bezug zu Ihrer Projektidee, gelangen Sie durch die Durchführung der Prüfschritte auf der zweiten Prüfstufe darüber hinaus zu einer fundierten Ersteinschätzung, ob ein kombinierter Einsatz von Fördermitteln möglich ist.

3.1 Prüfstufe 1: Fachlich – thematische Prüfung

Achten Sie bei der Überprüfung einerseits darauf, dass jede abgefragte Kategorie der beiden Förderrichtlinien zu Ihrer Projektidee passt. Häufig sind in einer Förderrichtlinie sehr viele verschiedene Fördergegenstände und auch Zuwendungsempfänger zusammengefasst dargestellt. Achten Sie daher auch darauf, dass die in den Prüfschritten als passend identifizierten inhaltlich-thematischen Eckpunkte innerhalb jeder Förderrichtlinie auch in der für Ihre Projektidee relevanten Kombination förderfähig sind. Mit anderen Worten: Die jeweils für Ihre Projektidee passenden Fördergegenstände und Zuwendungsempfänger müssen aus jeder Förderrichtlinie an dem Standort, an dem Ihre Projektidee realisiert werden soll, gemeinsam förderfähig sein.

Folgende Prüfschritte sind durchzuführen:

1. Vorab: Sind **Kumulierungsmöglichkeiten** von Fördermitteln in den geprüften Förderrichtlinien benannt und ggf. präzisiert?

Prüfhinweise

- a. Prüfung, ob in dem Kapitel zu „Sonstigen Zuwendungsbestimmungen“ oder auch anderen Kapiteln der Förderrichtlinien **prinzipielle Aussagen zu Kumulierungsmöglichkeiten** benannt sind. Schlüsselbegriffe können neben „Kumulierung“ etwa „Kombinierbarkeit“, „ergänzende Fördermittel“ oder synonyme Begriffe sein.
- b. Prüfung, ob **Einschränkungen / Ausschlüsse** bzgl. einer Kumulierbarkeit benannt sind. Diese können z.B. für bestimmte Förderprogramme, für einzelne Fördergegenstände, oder auch für unterschiedliche Arten der Zuwendung (Zuwendung ist keine Beihilfe, Zuwendung als bestimmte Art der Beihilfe) in den Förderrichtlinien festgelegt sein. Regelmäßig in den Förderrichtlinien genannte Vorgaben / Einschränkungen sind z.B.: Ausschluss der Kumulierung von Fördermitteln der gleichen föderalen Ebene; Benennung von Kumulierungsmöglichkeiten mit bestimmten anderen Förderrichtlinien; Ausschluss der Kumulierung mit bestimmten anderen Förderrichtlinien; dennoch können auch nicht explizit benannte Kumulierungsmöglichkeiten von Förderangeboten nutzbar sein.
- c. Prüfung, ob **konkretisierende Bedingungen**, wie Kumulierungsgrenzen (z.B. in Prozent der förderfähigen Kosten) benannt sind; diese bilden den zentralen Hinweis auf die maximal mögliche Förderquote aus den zu kombinierenden Förderrichtlinien. Unterscheiden sich die Angaben in beiden Förderrichtlinien, ist der kleinste gemeinsame Nenner der Kumulierungsgrenzen einzuhalten.
- d. Prüfung, ob eine **Rangfolge** der Förderangebote vorgegeben ist. Diese kann als „vorrangige“ oder auch „nachrangige“ Förderung beschrieben sein. Die Auslegung des Begriffs ist dabei nicht abschließend festgelegt. Eine Interpretation für eine nachrangige Förderung ist, dass das betreffende Förderangebot im Fall einer kumulierten Förderung nur als Ergänzung zu einem anderen Förderangebot gewährt werden darf. D.h., dass zunächst die Fördermöglichkeiten des anderen Programms ausgeschöpft werden müssen, und anschließend die Förderquote durch das nachrangige Förderangebot bis zur erlaubten Grenze erhöht werden kann. Es wird empfohlen, die Interpretation einer entsprechenden Formulierung mit dem Fördermittelgeber abzuklären.

Zwischenfazit 1: Einschätzung zur prinzipiellen Kumulierbarkeit

- ➔ Sollbruchstelle, an der die Prüfung abgebrochen werden kann, wenn Kumulierung in Förderrichtlinien ausgeschlossen wird bzw. keine Schnittmengen zu Ihrer Projektidee bestehen. Dies kann z.B. aufgrund des Ausschlusses spezifischer Förderrichtlinien von einer kumulierten Förderung der Fall sein.
- ➔ Ist eine Kumulierung in beiden Förderrichtlinien möglich, bekommen Sie bereits einen ersten Eindruck, was Sie ggf. bei einer kombinierten Förderung beachten müssen. Hierbei sind auch Vorgaben zur Rangfolge zu berücksichtigen. Zudem erhalten Sie ggf. einen ersten Hinweis, welche Förderquote durch einen kumulierten Fördermitteleinsatz maximal erlaubt ist.

Klären Sie die Passfähigkeit ihrer Projektidee zu den Inhalten der identifizierten Förderrichtlinien:

2. Passt Ihre Projektidee zu den in den Förderrichtlinien benannten Fördergegenständen?

Prüfhinweise:

- a. Prüfung der Passfähigkeit der in den Richtlinien benannten Fördergegenstände zur eigenen Projektidee.
- b. Prüfung, ob bestimmte Einschränkungen / Ausschlüsse bezüglich des Fördergegenstandes benannt sind, die Ihre Projektidee betreffen: Hinweise dazu finden Sie in der Regel im Kapitel „Gegenstand der Förderung“ oder auch im Kapitel „Zuwendungsvoraussetzungen“.

→ Im Ergebnis können Sie einschätzen, ob der Gegenstand Ihrer Projektidee durch beide Förderrichtlinien unterstützt wird.

3. Passt Ihre Institution zu den in den Förderrichtlinien benannten Zuwendungsempfängern (bzgl. Fördergegenstand)?

Prüfhinweise:

- a. Prüfung der Passfähigkeit der in den Richtlinien benannten Zuwendungsempfänger zu Ihrer eigenen Institution.
- b. Prüfung, ob Einschränkungen / Ausschlüsse existieren, die einer Förderung Ihrer Institution im Weg stehen könnten.

→ Im Ergebnis können Sie einschätzen, ob Ihre Organisation in beiden Förderrichtlinien zu den berechtigten Zuwendungsempfängern gehört und eine kumulierte Förderung daher grundsätzlich möglich ist.

Hinweis: Manche Förderrichtlinien umfassen eine Vielzahl unterschiedlicher Fördergegenstände und auch Zuwendungsempfänger. Sollte aus den Beschreibungen der geprüften Förderrichtlinien nicht klar werden, ob beide Richtlinien Ihren Fördergegenstand auch in Verbindung mit Ihrer Institution fördern, ist es wichtig, diese Frage frühzeitig mit den Fördermittelgeber/n zu klären.

4. Liegt der Standort der geplanten Umsetzung Ihrer Projektidee in dem durch die Förderrichtlinien umfassten Fördergebiet?

Prüfhinweis:

- a. Prüfung, ob sich der Standort, an dem Ihre Maßnahme durchgeführt werden soll, innerhalb einer besonderen Gebietskulisse (z.B. eines Stadtumbau- oder Sanierungsgebietes) befindet, für die besondere Förderangebote oder ggf. auch Einschränkungen der Förderung existieren.

→ Im Ergebnis können Sie einschätzen, ob Ihr Standort gemäß beider Förderrichtlinien in den Zielgebieten der Förderung liegt, d.h. ob eine geographische Übereinstimmung gegeben ist.

Zwischenfazit 2: Bewertung der Eignung der Förderrichtlinien für das eigene Projekt und Einschätzung zur prinzipiellen Kumulierbarkeit

- Sollbruchstelle, an der die Prüfung abgebrochen werden sollte, wenn eine fachlich-thematische Eignung bzw. Schnittmengen beider Förderangebote nicht erkennbar sind.
- Bei Unklarheiten, auch in Bezug auf die Kumulierbarkeit, empfehlen wir ein erstes Kontaktgespräch mit Zuwendungsgebern.
- Wenn sich am Ende der fachlich-thematischen Prüfung zeigt, dass beide Förderprogramme eine hinreichend große Überschneidung zur Projektidee aufweisen und Kumulierungen prinzipiell möglich sind, empfehlen wir die Fortsetzung der Prüfung anhand beihilferechtlicher Fragestellungen.

Klären Sie im Vorfeld der beihilferechtlichen Prüfung weitere Eckpunkte der Förderangebote:

5. Wie erfolgt gemäß den Förderrichtlinien die Projektbeantragung (Unterschieden werden das „Antragsverfahren“ und das „Wettbewerbsverfahren“)?

Prüfhinweise:

- a. Beim **Antragsverfahren** („Windhundverfahren“, „first-come, first-served“) kann ein Förderantrag stets gestellt werden, die Bewilligung erfolgt nach erfolgreicher Antragsprüfung bis zur Ausschöpfung der im Fördertopf verfügbaren Mittel.
- b. Beim **Wettbewerbsverfahren** kann ein Antrag nur zu bestimmten Zeiten im Rahmen einer „Wettbewerbsrunde“ gestellt werden. Im Qualitätswettbewerb werden die besten Projekte ausgewählt und bis zur Ausschöpfung der für die Wettbewerbsrunde zur Verfügung stehenden Fördermittel genehmigt.

→ Im Ergebnis können Sie einschätzen, ob Sie für Ihre Projektidee eine Förderung aus beiden Richtlinien zu jedem Zeitpunkt beantragen können, oder ob sie beispielsweise einen Wettbewerbsaufruf abwarten müssen und sich zudem in einer direkten Konkurrenzsituation mit anderen Antragstellern befinden werden.

6. Auf welche Art erfolgt die finanzielle Förderung?

Prüfhinweise:

- a. Unterschieden werden unterschiedliche Arten der Förderung. Im Bereich der ESI-Förderangebote werden häufig nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Gleichwohl sind sowohl im Bereich der ESI-Förderung als auch in der nationalen Förderung auch weitere Arten der Förderung verbreitet, wie bspw. Darlehen, Bürgschaften usw.
- b. Kumulierungen aller Arten der Förderung sind möglich, sofern durch die Förderrichtlinie nicht untersagt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Berechnung des Subventionswertes (= Gesamtförderquote) bei anderen Förderarten als Zuschüssen aufwändiger.

→ Im Ergebnis können Sie einschätzen, welche Förderarten durch die geprüften Förderrichtlinien unterstützt werden und wie aufwändig ggf. die Berechnung des Subventionswertes der Zuwendung ist. Diese Berechnung muss bei einer kumulierten Förderung stets erfolgen, um sicherzustellen, dass die in den Förderrichtlinien festgelegten Maximalhöhen der Förderquoten durch die kumulierte Förderung nicht überschritten werden.

Zwischenfazit 3: Neben der fachlich-thematischen Eignung kennen Sie nun die Verfahren der Projektbeantragung und die Art der finanziellen Förderung.

- Diese Informationen sind einerseits hilfreich, um die Förderangebote hinsichtlich ihrer Passfähigkeit zur eigenen Projektidee und deren Zeitplan sowie zu den damit in Verbindung stehenden Finanzierungsbedarfen zu setzen. Andererseits erhalten Sie insbesondere durch die Art der finanziellen Förderung einen wichtigen Hinweis zur Komplexität der Berechnung des Subventionswertes eines kumulierten Fördermitteleinsatzes.

3.2 Prüfstufe 2: Beihilferechtliche Prüfung

Anhand der nun folgenden Prüfschritte ordnen Sie Ihre Institution und Ihre Projektidee in geltende beihilferechtliche Regelungen und Vorgaben ein und gelangen so zu einer fundierten Ersteinschätzung über Ihre Möglichkeiten, verschiedene Förderprogramme kombiniert für ihre Projektidee nutzen zu können.

1. Ist eine Zuwendung an Ihre Institution **rechtlich als **Beihilfe** einzuordnen? Ist Ihre Institution ein Unternehmen bzw. ist sie funktional als Unternehmen einzuordnen?****Prüfhinweise:**

- a. Kriterium: Jede eine **wirtschaftliche Tätigkeit** ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung, gilt beihilferechtlich als **Unternehmen**. Entscheidend ist das **Anbieten von Waren oder Dienstleistungen** auf einem bestimmten **Markt**; weder das Fehlen einer Gewinnerzielungsabsicht, noch eine Gemeinnützigkeit reichen aus, um beihilferechtlich nicht als Unternehmen bewertet zu werden.
- b. **Eine Einzelfallprüfung ist dabei notwendig²:**
- i. **Bejaht** wurde die Unternehmenseigenschaft in einzelnen Fällen für kommunale Regie- oder Eigenbetriebe, Zweckverbände und einzelne Naturschutzstiftungen oder -verbände (u.a. im Hinblick auf Beratungsdienste, die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen oder Tourismusangebote).
 - ii. **Abgelehnt** wurde die Unternehmenseigenschaft in einzelnen Fällen hingegen für die Tätigkeit eines privaten Unternehmens zur Überwachung der Umweltverschmutzung in einem Erdölhafen oder für die Abwasserentsorgung durch eine Gebietskörperschaft als klassische Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Weiterführende Ausführungen zum [beihilferechtlichen Unternehmensbegriff](#) finden Sie im Download-Angebot.

² Vergleiche Gerichtsurteile im Download-Angebot [Grundlagenwissen Beihilferecht](#).

Zwischenfazit 4: Anhand der Prüfung gelangen Sie zu einer fundierten Ersteinschätzung, wie eine Zuwendung an Ihre Institution beihilferechtlich zu bewerten ist.

- ➔ Ist Ihre Institution beihilferechtlich **nicht als Unternehmen** zu betrachten, handelt es sich bei Zuwendungen aus öffentlichen Quellen **nicht um eine Beihilfe**. Das erleichtert die weitere Prüfung und hat zur Folge, dass die Förderung keinerlei beihilfenrechtlichen Beschränkungen unterliegt. Es gelten nur die in den jeweiligen Förderrichtlinien benannten Förderkonditionen (bzgl. Kumulierbarkeit, Definition der förderfähigen Kosten, Förderquote, Förderhöchstbetrag, Mindest-Eigenanteil). Sie können den nachfolgenden zweiten Prüfschritt überspringen und direkt den Vergleich der Förderkonditionen (Prüfschritte 3 bis 6) beginnen.
- ➔ Ist Ihre Institution **(funktional) als Unternehmen zu charakterisieren**, handelt es sich bei Zuwendungen aus öffentlichen Quellen um eine **Beihilfe**. Im Fall von Beihilfen sind spezifische EU-Verordnungen zu beachten. Bestimmte Arten von Beihilfen (z.B. de-minimis, AGVO-Beihilfen, bei denen die definierten Grenzen, z.B. Beihilfehöchstbeträge, eingehalten werden) sind dabei ohne eigene Notifizierung durch die EU-Kommission erlaubt. Im Weiteren ist daher zu klären, welche Arten von Beihilfe durch die Förderrichtlinien gewährt werden können, um auf der Basis dieser Möglichkeiten nach Abschluss der Prüfung die geschickteste Wahl und Kombination von Beihilfen für die eigene Projektidee auswählen zu können. In Bezug auf eine Kumulierung unterschiedlicher Fördermittel sind Kumulierungsregeln und die für die jeweilige Beihilfeart festgelegten Beihilfekonditionen (insb. Definition der förderfähigen Kosten, Förderquote, Förderhöchstbetrag) einzuhalten; vgl. Download-Angebot [Übersicht Kombination von Beihilfearten](#)).

Hinweis: Diese Ersteinschätzung bedarf einer abschließenden Bestätigung durch den Fördermittelgeber im Rahmen der Förderantragsprüfung. Sie dient Ihrer Orientierung und gibt Ihnen wertvolle Hinweise für die Abstimmung mit dem Fördermittelgeber.

2. Falls eine Zuwendung an Ihre Institution als Beihilfe klassifiziert wird, welche Arten von Beihilfen sind gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien förderfähig?

Prüfhinweise:

- a. Es ist möglich, dass durch eine Förderrichtlinie unterschiedliche Arten von Beihilfen gefördert werden können; zum Spektrum der Beihilfearten gehören:
 - i. Allg. De-minimis Beihilfe
 - ii. DAWI de-minimis Beihilfe³
 - iii. AGVO Beihilfe
 - iv. Beihilfe gemäß Umweltleitlinien

Hinweise finden Sie z.B. in der Kategorie „Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen“ sowie ggf. unter „sonstige Zuwendungsbestimmungen“.
- b. Da sich die Arten der Beihilfen in Bezug auf ihre Förderbedingungen (förderfähige Kosten, Förderhöchstbeträge usw.) unterscheiden, sollten Sie zunächst klären, welche Beihilfearten durch die Förderrichtlinien unterstützt werden (vgl. Kapitel 4.2).
- c. Prüfen Sie in diesem Zusammenhang, ob in den Förderrichtlinien Einschränkungen in Bezug auf die Kombinierbarkeit bestimmter Beihilfetypen benannt sind, die sie bei Ihrer Finanzierungsplanung berücksichtigen müssen.

➔ Im Ergebnis können Sie einschätzen, welche Beihilfearten in den Förderrichtlinien unterstützt werden. Einen Überblick über die Vorgaben des Beihilferechts zur Ausgestaltung der jeweiligen Beihilfearten finden Sie in Kapitel 4 im Anschluss an die Prüfschritte und in der [Übersicht Kombination von Beihilfearten](#). Wenn nicht in den Förderrichtlinien explizit ausgeschlossen, sind unterschiedliche Arten von Beihilfen prinzipiell miteinander kombinierbar, entsprechend der beschriebenen Kriterien. Welche Beihilfearten und ggf. Kombinationen von Beihilfearten für Ihre Projektidee und ihren Finanzierungsbedarf am besten geeignet sind, hängt jedoch vom Einzelfall ab. Durch die nachfolgenden Prüfschritte erhalten Sie einen Überblick über die konkreten, gemäß den Förderrichtlinien bestehenden Finanzierungs- und Kumulierungsmöglichkeiten.

³ Für den Agrar- und Fischereisektor existieren weitere de-minimis Beihilferegelungen, die hier der Übersichtlichkeit halber und aufgrund ihrer geringen Relevanz für das Themenfeld ausgespart wurden.

3. Welche Arten von Kosten sind gemäß den Förderrichtlinien mit Bezug zu Ihrer Projektidee förderfähig?

Prüfhinweise:

- a. Ggf. unterscheiden sich die förderfähigen Kosten für unterschiedliche Fördergegenstände einer Förderrichtlinie.
- b. Die in der Richtlinie angegebenen förderfähigen Kosten können sich auch nach Art der Zuwendung (keine Beihilfe, Art der Beihilfe) unterscheiden, auch da die verschiedenen Beihilfeverordnungen (de-minimis, AGVO usw.) bezüglich förderfähiger Kosten unterschiedliche Vorgaben machen.
- c. Prüfen Sie genau, wie die förderfähigen Kosten definiert sind. Förderfähig können beispielsweise alle mit einem Projekt verbundenen Kosten sein, bestimmte mit einem Projekt verbundene Kosten (z.B. Konzepterstellung, Planungskosten, Personal-, Sachkosten, Investitionskosten, ...) oder beispielsweise die Investitionsmehrkosten für die Realisierung eines bestimmten technischen Standards.
- d. Die entsprechenden Informationen finden sie in der Regel im Kapitel „Art, Umfang und Höhe der Zuwendung“.

→ Im Ergebnis können Sie einschätzen, welche Arten von Projektkosten aus beiden Förderrichtlinien unterstützt werden können und ob diese übereinstimmen. Im Fall von Beihilfen können Sie in Verbindung mit den Informationen zur Kumulierbarkeit der möglichen Beihilfearten, die Sie im vorangegangenen Prüfschritt erfasst haben, nun einschätzen, welche der möglichen Beihilfearten Sie ggf. gemeinsam für Ihre Projektidee einsetzen können. Unterscheiden sich die förderfähigen Kosten der Förderrichtlinien, gibt dies Ihnen weitere Hinweise für Ihre Projektplanung, u.a. ob ein Einsatz der analysierten Förderrichtlinien in unterschiedlichen Projekten bzw. Teilprojekten sinnvoll sein könnte.

4. Wie hoch ist der für Ihre Projektidee in den Förderrichtlinien benannte Zuwendungshöchstbetrag?

Prüfhinweise:

- a. Je nach Art der Zuwendung können sich die Zuwendungshöchstbeträge unterscheiden (wenn die Zuwendung keine Beihilfe ist bzw. nach Art der Beihilfe).
- b. Je nach der Höhe Ihres Finanzierungsbedarfs und dem gemäß der Förderrichtlinie möglichen Zuwendungshöchstbetrag kommen prinzipiell unterschiedliche Arten der Beihilfe infrage.

→ Im Ergebnis können Sie einschätzen, welche Höhe der Zuwendung prinzipiell aus den Förderrichtlinien möglich ist und ob die möglichen Zuwendungshöchstbeträge zu Ihrer Projektidee und -größe und dem damit verbundenen Finanzierungsaufwand passen. Sollten im Fall von Beihilfen mehrere Zuwendungsarten prinzipiell zur Auswahl stehen (z.B. de-minimis und AGVO), erhalten Sie mit diesem Prüfschritt ggf. erste Hinweise, welche Zuwendungsart(en) für Ihre Projektidee bzw. den damit verbundenen Finanzierungsbedarf am passendsten sein könnte(n).

Übersichten zu den Förderbedingungen gemäß [AGVO](#) und [Umweltleitlinien](#) sowie zur [Kombination von Beihilfearten](#) finden Sie im Download-Angebot.

5. Wie hoch ist die Förderquote (Beihilfeintensität), die die Förderrichtlinien jeweils für Ihre Projektidee bieten?

Prüfhinweise:

- a. Ggf. unterscheiden sich die Förderquoten der Richtlinie für unterschiedliche Fördergegenstände oder auch unterschiedliche Qualitäten von Fördergegenständen.
- b. Je nach Art der Zuwendung (keine Beihilfe, Art der Beihilfe) gelten z.T. spezifische Vorgaben bezüglich der erlaubten Förderquote. Bei bestimmten Beihilfearten, wie AGVO-Beihilfen existieren exakte EU-rechtliche Vorgaben zur erlaubten maximalen Förderquote bei bestimmten Fördergegenständen und Unternehmensgrößen. Darüber hinaus können für diese und andere Beihilfe- bzw. Zuwendungsarten wiederum eigene Vorgaben in den Förderrichtlinien gemacht werden. Diese maximalen Förderquoten der jeweiligen Förderrichtlinien sind einzuhalten.
- c. Die Förderquoten können sich zudem für Zuwendungsempfänger in unterschiedlichen finanziellen Situationen unterscheiden. So bieten einige Förderrichtlinien z.B. Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen mussten, die Möglichkeit eine höhere Förderquote erhalten zu können. Andererseits ist eine Förderung an „Unternehmen in Schwierigkeiten“ in den meisten Fällen nicht möglich.
- d. Sind Zuwendungen keine Beihilfen oder existieren keine EU-rechtlichen Vorgaben zur maximalen Förderquote, wie beispielsweise bei de-minimis Beihilfen, sind nur die Vorgaben der Förderrichtlinien einzuhalten, auch bei kombinierter Förderung.
- e. Sind die beihilferechtlichen Grenzen durch die aus einer Förderrichtlinie mögliche Förderung nicht erreichbar, Kumulierungen jedoch möglich, sind die beihilferechtlichen Grenzen wiederum auch bei einer Kumulierung einzuhalten.

→ Im Ergebnis können Sie einschätzen, welche Förderquoten in den jeweiligen Förderrichtlinien und ggf. nach unterschiedlichen Beihilfearten möglich sind. Die in den jeweiligen Förderrichtlinien möglichen Förderquoten dürfen bei einer kumulierten Förderung bis zu der gemäß beiden Förderrichtlinien maximal möglichen Förderquote kumuliert und aufsummiert werden. Ist die Zuwendung keine Beihilfe, sind lediglich die Vorgaben der Förderrichtlinien zu beachten. Hier werden meist – zusätzlich zur maximalen Förderquote aus der jeweiligen Förderrichtlinie – maximal erlaubte Förderquoten bei einem kumulierten Fördermitteleinsatz (siehe Hinweise zu Prüfstufe 1: Fachlich – thematische Prüfung, Prüfschritt 1) oder auch ein minimaler Eigenanteil (siehe nachfolgender abschließender Prüfschritt) durch den Projektträger festgelegt. Im Fall von Beihilfen sind zusätzlich die je nach Art der Beihilfe (z.B. AGVO) erlaubten maximalen Förderquoten (Beihilfeintensitäten) zu beachten.

6. Ist ein Eigenanteil erforderlich und wenn ja in welcher Höhe?**Prüfhinweise:**

- a. Eine Festlegung des Mindesteigenanteils stellt – zusätzlich zur Förderquote – eine finanzielle Grenze für eine kombinierte Finanzierung durch öffentliche Fördermittel dar.
- b. Mindesteigenanteile sind in der Regel in den Förderrichtlinien festgelegt. Im Fall von AGVO Beihilfen und Beihilfen gemäß Umweltaitlinien sind die Mindesteigenanteile darüber hinaus indirekt über die maximal mögliche Förderquote festgelegt, die bei Förderung nach dieser Beihilfeart einzuhalten sind.
- c. Die entsprechenden Informationen finden sie in der Regel im Kapitel „Sonstige Zuwendungsbestimmungen“.

Zwischenfazit 5: Im Ergebnis können Sie in Verbindung mit den Informationen, die in den vorangehenden Prüfschritten erfasst wurden, einschätzen, in welcher Weise und in welchem Umfang ihre Projektidee maximal durch die analysierten Förderrichtlinien unterstützt werden kann.

- ➔ Eine Kumulierung von Fördermitteln kann insbesondere dann ertragreich sein, wenn die durch die einzelne Förderrichtlinie mögliche Förderquote unterhalb der durch einen kumulierten Fördermitteleinsatz liegenden maximal erlaubten Förderquote bzw. dem minimalen Eigenanteil liegt. Im Fall einer AGVO-Beihilfe sind diese maximalen Förderquoten vorgegeben (siehe auch [Übersicht Förderbedingungen AGVO](#)). Im Fall anderer Beihilfen, z.B. de-minimis oder auch nicht beihilferechtlich relevanter Zuwendungen, ist diese jedoch ausschließlich durch die Förderrichtlinie festgelegt.

Gesamtfazit:

Die genannten Prüfschritte der beiden Prüfstufen erlauben es Ihnen, sich einen systematischen Überblick zu verschaffen, welche Möglichkeiten zur Kumulierung der von Ihnen analysierten Förderprogramme existieren. Sie erhalten auf diesem Weg einen Eindruck, ob ein kumulierter Einsatz von Fördermitteln aus ESI- und weiteren Fördermittelquellen (z.B. Bundesfördermitteln) für Ihre Projektidee und Ihren spezifischen Finanzierungsbedarf möglich ist.

Nach der Analyse kann sich herausstellen, dass prinzipiell verschiedene Möglichkeiten einer Kumulierung von Fördermitteln existieren. Dabei ist es letztlich von der jeweiligen Projektidee und dem jeweiligen Zuwendungsempfänger abhängig, welche Kumulierungsmöglichkeit als die geeignetste erscheint bzw. ob ggf. ganz von einer Kumulierung abgesehen wird.

Ist Ihre Institution beihilferechtlich nicht als Unternehmen einzustufen, so stellen Zuwendungen keine Beihilfen dar, was den Analyse- und Bewertungsprozess deutlich verkürzt.

Für den Fall der Beihilfe sind die verschiedenen Bedingungen der jeweiligen Beihilfeart zwingend zu berücksichtigen und das auch im Fall eines kumulierten Einsatzes von Fördermitteln. Auf der Basis der erfassten Informationen ist im Einzelfall des jeweiligen potenziellen Förderprojektes zu entscheiden, welche Kombination von Beihilfearten für die Finanzierung Ihrer Projektidee finanziell die besten Bedingungen ermöglicht. Dabei sind auch die beihilferechtlichen Besonderheiten der jeweiligen Beihilfeart zu berücksichtigen (siehe nachfolgendes Kapitel 4).

Die Analyse liefert Ihnen eine fundierte Informationsbasis für Ihre Gespräche mit Zuwendungsempfängern, Ihre Projekt- und Finanzierungsplanung und Ihre Projektbeantragung.

4 BEWERTUNG DER KOMBINIERBARKEIT ANHAND DER VORANGEHENDEN INFORMATIONEN

4.1 Zuwendung ist keine Beihilfe

Ist eine Zuwendung an Ihre Institution nicht als Beihilfe zu klassifizieren, hängen die Möglichkeiten der Kumulierung unterschiedlicher Fördermittelquellen ausschließlich von den jeweiligen Festlegungen in den betrachteten Förderrichtlinien ab.

Kumulierungspotenziale existieren, wenn eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen in beiden Förderangeboten nicht ausgeschlossen ist. In einigen Förderprogrammen sind zudem ausgewählte weitere Förderprogramme benannt, mit denen eine Kumulierung möglich ist.

4.2 Zuwendung ist eine Beihilfe

Ist eine Zuwendung als Beihilfe zu betrachten, gelten für die Kumulierbarkeit je nach Art der Beihilfe unterschiedliche Bedingungen. Eine spezifische Einzelfallanalyse ist in Bezug auf die jeweilige Projektidee notwendig, um das Potenzial der Verbesserung der Projektförderung durch die Kumulierung unterschiedlicher Förderangebote und ggf. unterschiedlicher Beihilfearten bewerten zu können. Nachfolgend sind daher die Spezifika der einzelnen Beihilfearten etwa nach de-minimis und AGVO näher beschrieben. Die [Übersicht Kombination von Beihilfearten](#) bietet einen Überblick über die prinzipiell bestehenden Kumulierungsalternativen der unterschiedlichen Beihilfearten und fasst die entsprechenden Kumulierungsbedingungen und -grenzen zusammen.

1. Allg. De-minimis Beihilfe (Verordnung (EU) 2023/2831)

- **Zentrale Bedingungen dieser Beihilfeart:** Der maximal erlaubte Beihilfebetrug beträgt je Unternehmen bzw. Unternehmensverbund innerhalb von drei Steuerjahren 300.000 €. Darüber hinaus existieren keine Einschränkungen bezüglich Fördergegenständen und maximaler Förderquote (oder der Anzahl der durch diese Beihilfenart geförderten Projekte).
- **Prüfung Unternehmensverbund:** Ist mein Unternehmen mit anderen Unternehmen verbunden? Alle miteinander verbundenen Unternehmen gelten als **ein** Unternehmen. Über voneinander unabhängige Entscheidungsbefugnisse verfügende öffentliche Unternehmen einer Kommune, z.B. aus verschiedenen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, gelten hingegen nicht als beihilferechtlich verbundene Unternehmen.
- **Prüfung des maximal möglichen Beihilfebetrags nach de-minimis:** Alle in den letzten drei Kalenderjahren erhaltenen de-minimis Beihilfen verbundener Unternehmen müssen vor einer de-minimis Förderung aufsummiert und an den Zuwendungsgeber erklärt werden (De-minimis Erklärung). Dazu zählen auch weitere spezifische de-minimis Beihilfen, wie z.B. DAWI de-minimis. In den letzten drei Steuerjahren bereits erteilte de-minimis Beihilfen sind dabei aufzusummieren und auf die maximal möglichen Beihilfebeträge anzurechnen.
- **Kumulierung:** Eine (kumulierte) Beihilfe darf maximal die Differenz zwischen dem Beihilfehöchstbetrag (300.000 €) und den in den letzten drei Jahren bereits an den Unternehmensverbund gewährten de-minimis Beihilfe relevanten de-minimis Beihilfen umfassen. Erteilt der Zuwendungsgeber eine de-minimis Beihilfe für ein Projekt ohne konkreten Bezug zu förderfähigen Kosten, ist es möglich, beide Zuwendungen bis zu ihrem jeweils erlaubten Beihilfehöchstbetrag, z.B. gemäß AGVO, kumuliert für Ihre Projektidee einzusetzen.

2. DAWI de-minimis (Verordnung (EU) Nr. 2023/2023)

- **Zentrale Festlegungen dieser Beihilfeart:** An ein Unternehmen innerhalb von drei Steuerjahren maximal erlaubter Beihilfebetrug (750.000 €). Bereits gewährte andere Arten von de-minimis Beihilfen (z.B. allgemeine) sind abzuziehen; darüber hinaus existieren keine Einschränkungen bezüglich Fördergegenständen und maximaler Förderquote.
- **Voraussetzung für die Anwendung dieser Beihilfe** ist allerdings, dass das jeweils begünstigte Unternehmen durch einen hoheitlichen Betrauungsakt mit der Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut wurde. Darüber hinaus darf eine Beihilfe nach dieser Richtlinie nur vergeben werden, wenn der Fördergegenstand auch der Erfüllung der

gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung dient (Ausnahmefall). Eine **Einzelfallentscheidung** ist hier notwendig.

- Zur Prüfung noch bestehender Zuwendungsspielräume sind die bisher gewährten unterschiedlichen de-minimis Beihilfearten aufzusummieren und zu berücksichtigen.
- **Kumulierung:** Eine Kumulierung mit anderen Beihilfen ist möglich, wenn die Beihilfemaximalbeträge eingehalten und die maximalen Beihilfeintensitäten anderer Beihilfen, z.B. gemäß AGVO nicht überschritten werden.

3. Umweltschutzbeihilfen gemäß AGVO (Verordnung (EU) Nr. 651/2014)

- **Zentrale Bedingungen dieser Beihilfeart:** Die AGVO enthält für spezifische Umweltfördergegenstände exakte Vorgaben, welche Kosten förderfähig sind, welche Beihilfemaximalbeträge (Anmeldeschwellen) gelten und wie hoch die maximale Förderquote (meist unterschieden nach kleinen, mittleren und großen Unternehmen) ist (siehe [Übersicht Förderbedingungen AGVO](#)).
- Die Vorgaben beziehen sich überwiegend auf das begünstigte Unternehmen und das geförderte Projekt („pro Unternehmen und Vorhaben“). D.h. ein Unternehmen kann für unterschiedliche Projekte bis zu den Maximalwerten gemäß AGVO anmeldefreie Beihilfen erhalten; auch mehrere Unternehmen können für das gleiche Projekt jeweils bis zu den Maximalwerten gemäß AGVO anmeldefreie Beihilfen erhalten.
- **Kumulierung:** Eine Kumulierung liegt nur dann vor, wenn aus mehreren Förderangeboten ein Unternehmen bezüglich der gleichen förderfähigen Kosten unterstützt werden soll. In diesem Fall sind die Förderhöchstbeträge und die Vorgaben zur maximalen Beihilfeintensität zu berücksichtigen. Eine Kumulierung mit de-minimis Beihilfen ist darüber hinaus möglich, wenn die de-minimis Beihilfe für das Projekt ohne konkreten Bezug zu förderfähigen Kosten gewährt wird.

4. (Notifizierungspflichtige) Beihilfe gemäß Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01)

- Staatliche Beihilfen müssen gemäß den Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen notifiziert werden, d.h. sie müssen bei der EU-Kommission angemeldet und durch diese genehmigt werden. Vor der Genehmigung durch die Kommission darf die Beihilfe nicht an den Empfänger gewährt werden (sog. Stillhaltegebot).
- **Kumulierung:** Kumulierungen sind möglich. Zentrale Bedingungen dieser Beihilfeart: Die Umweltleitlinien enthalten für verschiedene Fördergegenstände Vorgaben bzgl. der förderfähigen Kosten sowie der Beihilfeintensität (Förderquote). Der Gesamtbetrag der staatlichen Beihilfen für ein Vorhaben oder eine Tätigkeit dürfen weder zu einer Überkompensation führen noch die nach diesen Leitlinien zulässigen Höchstbeträge übersteigen. Eine Kumulierung liegt nur vor, wenn die gleichen förderfähigen Kosten unterstützt werden sollen.